
SCHLUSS MIT DER UNTERSTÜTZUNG DER TÜRKISCHEN LEUGNUNGSPOLITIK

BUNDESTAG UND BUNDESREGIERUNG MÜSSEN DEN VÖLKERMORD
IM OSMANISCHEN REICH ANERKENNEN

Während des 1. Weltkrieges fielen 1,5 Millionen Armenier sowie hunderttausende von Assyren-Aramäern einem von der nationalistischen Regierung des Osmanischen Reiches geplanten und durchgeführten Völkermord zum Opfer. Das Europäische Parlament hatte in einer Entschließung im Juni 1987 festgestellt, „dass die tragischen Ereignisse, die von 1915-17 stattgefunden und sich gegen die Armenier des Osmanischen Reiches gerichtet haben, Völkermord im Sinne der von der Vollversammlung der UNO am 9. Dezember 1948 angenommenen Konvention zur Verhinderung und Verfolgung des Völkermordverbrechens sind“. Seitdem haben zahlreiche weitere Parlamente das Verbrechen als Völkermord an-erkannt. Zahlreiche internationale Institutionen und bekannte Wissenschaftler haben die türkische Regierung immer wieder vergeblich aufgefordert, ihre Leugnungspolitik zu beenden und alle staatlichen Behinderungen und Einschränkungen zu beseitigen, damit eine kritische und offene Auseinandersetzung mit diesem Kapitel der türkischen Geschichte stattfinden kann.

Die Mitschuld Deutschlands am Völkermord im Osmanischen Reich wird inzwischen offen eingestanden. In der Bundestagsdebatte am 21. April 2005 sagte der Grünen-Abgeordnete Fritz Kuhn: „Wir haben deswegen nicht nur ein Mitwissen, sondern auch eine Mitschuld.“ Auch der CDU-Abgeordnete Friedbert Pflüger versicherte in seiner Rede, dass die Deutschen sich der „Mitverantwortung des Deutschen Reiches für die Massaker an den Armeniern bewusst“ seien.

„Auch Deutschland, das mit zur Verdrängung der Verbrechen am armenischen Volk bei-getragen hat, ist in der Pflicht, sich der eigenen Verantwortung zu stellen“, heißt es in im Bundestagsbeschluss vom 15. Juni 2005. Fünf Jahre danach stellt sich die Frage nach den Folgen dieses Beschlusses und auch danach, welchen Standpunkt die Bundesregierung vertritt in der Frage des Völkermords im Osmanischen Reich vertritt. Nur die Linksfraktion im Bundestag hat in den vergangenen Jahren in mehreren Kleinen Anfragen an die Bundesregierung das Thema aufgegriffen (Bundestags-Drucksachen, 16/4750, 16/9956, 17/687 und 17/1798). Aus den Antworten wird deutlich, dass die Haltung der Bundesregierung in der Frage des Völkermords an den Armeniern mit denen der türkischen Regierung weitgehend übereinstimmt. Das Verbrechen an den Armeniern im Osmanischen Reich wurde bis heute von keiner Bundesregierung als Völkermord bezeichnet.

Im Zusammenhang mit dem Einsatz von zehntausenden Armeniern, die von deutschen Unternehmen beim Bau der Bagdad-Bahn eingesetzt wurden, spricht die Bundesregierung von „angeblichen Zwangsarbeitern“! Nach Ansicht der Bundesregierung können die Massaker und Deportationen nicht auf der Grundlage der UN-Völkermordkonvention von 1948 – sie trat in Deutschland erst im Februar 1955 in Kraft – als Völkermord gewertete werden, weil diese nicht rückwirkend gültig sei. Vertritt die Bundesregierung etwa auch die Ansicht, dass das Verbrechen an den europäischen Juden nicht als Völkermord im Sinne der Völkermordkonvention bewertet werden kann, weil der Tatbestand des Völkermords erst einige Jahre später normiert wurde?

Der Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel, ein Überlebender der Shoah, nannte das von der jungtürkischen Regierung durchgeführte Verbrechen „den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts“. Er

sagte in einer Rede am 27. Januar 2000 im Bundestag: „Wer sich dazu herbei-lässt, die Erinnerung an die Opfer zu verdunkeln, der tötet sie ein zweites Mal.“

Indem die Bundesregierung

- die Position der türkischen Regierung übernimmt,
- die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments und anderer Parlamente ignoriert,
- die Auffassung vertritt, dass durch eine „Historikerkommission“ geklärt werden müsste, was für eine überwältigende Mehrheit in der Wissenschaft längst klar ist,
- von „angeblichen Zwangsarbeitern“ beim Bau der Bagdad-Bahn spricht,

tötet sie die Opfer des Verbrechens von 1915 ein zweites Mal. Diese Haltung zeugt zugleich von einer Missachtung der Ideen der europäischen Erinnerungskultur. Die Haltung der Bundesregierung ist genauso „unrühmlich“, wie die der kaiserlichen Regierung während des Völkermords.

Die Fraktionen der SPD und den Grünen haben bislang keine Kritik an den Positionen der Bundesregierung geäußert. In der Frage des Völkermords an den Armeniern vertrat die rot-grüne Regierung genau die gleiche Position, wie die heutige Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP. Somit drängt sich die Frage auf, ob der Bundestag mit dem Beschluss vom Juni 2005 lediglich versucht hat, eine politisch brisantes Thema zu erledigen, ohne die traditionell engen Beziehungen zur Türkei zu belasten. Es stellt sich ferner die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Abgeordneten, die heute schweigen, während sie vor fünf Jahren das Verbrechen an den Armeniern als Völkermord verurteilt, von der besonderen deutschen Verantwortung gesprochen und eine Entschuldigung beim armenischen Volk verlangt hatten.

Wir, die unterzeichnenden Verbände, protestieren dagegen, dass die Bundesregierung

- entgegen der Überzeugung der überwältigenden Mehrheit unabhängiger Wissenschaftler der Ansicht ist, dass noch geklärt werden muss, ob das Verbrechen im Osmanischen Reich einen Völkermord darstellt,
- bestreitet, dass das Verbrechen im Osmanischen Reich ein Völkermord im Sinne der UN-Völkermordkonvention von 1948 war,
- bislang nichts unternommen hat, damit das Parlament, die Regierung und Gesellschaft in der Türkei sich mit ihrer Rolle gegenüber den Armeniern in der Geschichte und Gegenwart auseinandersetzt,
- bestreitet, dass deutsche Unternehmen beim Bau der Bagdad-Bahn armenische Zwangsarbeiter eingesetzt haben,
- sich seiner besonderen historischen und politischen Verantwortung entzieht,
- die seitens der türkischen Regierung vertretene Meinung übernimmt und ihre weltweit verurteilte Leugnungspolitik unterstützt.

Assembly of Armenians of Europe (Sektion Deutschland)

Köln, 10.06.2010,

Kontakt: Dr. Raffi Bedikian, E-Mail: bedikian2001@yahoo.de